

Mitteilung gemäß § 93 Abs 2 des österreichischen Börsegesetzes mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung

Ranshofen, 19. Jänner 2015 – Die im Prime Market der Wiener Börse notierte AMAG Austria Metall AG ("AMAG") (ISIN AT00000AMAG3) wurde von der B & C Holding Österreich GmbH (FN 425450m) gemäß den §§ 91 ff BörseG über folgende Sachverhalte informiert und die AMAG teilt gemäß § 93 Abs 2 BörseG Folgendes mit:

- 1.) Der B & C Industrieholding GmbH (FN 215332s; im Folgenden „BCIH“) sind folgende Stimmrechte der AMAG Austria Metall AG (FN 310593f; im Folgenden „AMAG“) gemäß den §§ 91, 92 BörseG zuzurechnen:

Der BCIH sind 16.858.894 Stimmrechte zuzurechnen, weil ihre mittelbare 100%ige Tochtergesellschaft, die B & C Alpha Holding GmbH (FN 320526m), deren Alleingesellschafterin die B & C Lambda Holding GmbH (FN 400547s) ist, an der die BCIH den einzigen Geschäftsanteil hält, Eigentümerin von 16.858.894 Stück Aktien der AMAG ist.

Der BCIH sind weitere 1.729.737 Stimmrechte zuzurechnen, weil ihre mittelbare 100%ige Tochtergesellschaft, die B & C Pontos Holding GmbH (FN 392496a), deren Alleingesellschafterin die B & C Triton Holding GmbH (FN 383080d) ist, an der die BCIH den einzigen Geschäftsanteil hält, Eigentümerin von 1.729.737 Stück Aktien der AMAG ist.

Aufgrund von Vereinbarungen mit der AMAG Arbeitnehmer Privatstiftung und der Oberbank AG sind der BCIH gemäß § 92 BörseG weitere 3.957.370 Stück AMAG-Aktien und ebenso viele Stimmrechte zuzurechnen.

Insgesamt sind der BCIH daher 22.546.001 Stück AMAG-Aktien (63,93% des stimmberechtigten Grundkapitals) und ebenso viele Stimmrechte der AMAG zuzurechnen.

Meldepflichtige Finanzinstrumente gemäß § 91a BörseG hält BCIH nicht.

- 2.) Am 14.01.2015 hat die B & C Privatstiftung (FN 203482p) mit der B & C Holding Österreich GmbH (FN 425450m; im Folgenden „BCHÖ“) einen Einbringungsvertrag über die Einbringung ihres einzigen Geschäftsanteils an der BCIH in die BCHÖ abgeschlossen und den BCIH-Geschäftsanteil an die BCHÖ übertragen. Seit 14.01.2015 sind der BCHÖ daher gemäß den §§ 91, 92 BörseG 22.546.001 Stimmrechte der AMAG zuzurechnen. Die BCHÖ hat daher am 14.01.2015 die meldepflichtige Schwelle von 50% gemäß § 91 Abs 1 BörseG überschritten.

Meldepflichtige Finanzinstrumente gemäß § 91a BörseG hält BCHÖ nicht.

- 3.) Da die B & C Privatstiftung Alleingesellschafterin der BCHÖ ist und diese den einzigen Geschäftsanteil an der BCIH hält, sind der B & C Privatstiftung über ihre Tochtergesellschaften unverändert rund 63,93% des stimmberechtigten Grundkapitals der AMAG zuzurechnen.

Die Gesamtanzahl der Aktien und Stimmrechte der AMAG beträgt 35.264.000.

Rückfragehinweis:

Dipl.-Kfm. Felix Demmelhuber
Leitung Investor Relations
Tel.: +43 (0) 7722-801-2203
Email: investorrelations@amag.at

AMAG Austria Metall AG
Lamprechtshausenerstraße 61
5282 Ranshofen, Austria
Website: www.amag.at

Über die AMAG Gruppe

Die AMAG ist ein führender österreichischer Premiumanbieter von qualitativ hochwertigen Aluminiumguss- und -walzprodukten, die in verschiedensten Industrien wie der Flugzeug-, Automobil-, Sportartikel-, Beleuchtungs-, Maschinenbau-, Bau- und Verpackungsindustrie eingesetzt werden. In der kanadischen Elektrolyse Alouette, an der die AMAG mit 20 % beteiligt ist, wird hochwertiges Primäraluminium mit vorbildlicher Ökobilanz produziert. 1.564 Mitarbeiter erzielten im Geschäftsjahr 2013 einen Umsatz von 786 Mio. EUR bei einem operativen Ergebnis (EBITDA) von 123 Mio. EUR.